

bleibt die Frage, welches Stadium im Geschäftsgang die im Druck vorliegenden Urkunden haben.

Während die Kommunregister Johannis XXII. durch die riesige Publikation von G. Mollat in 22 Bänden abgeschlossen sind, erfährt die Edition der politischen Korrespondenz, soweit sie sich auf Frankreich bezieht, eine langsame Fortsetzung durch das Erscheinen des noch von A. Coulon vorbereiteten Faszikels 6. Dieser Fasz. eröffnet den III. Band und bringt die Urkunden des 9. und 10. Pontifikatsjahres, vermehrt um die Nummern von 2206 bis 2981. Ob damit die Weiterführung dieser höchst wichtigen Edition gesichert ist, bleibt noch abzuwarten.

Dem ersten Faszikel der politischen Korrespondenz Klemens VI. für die Länder außerhalb Frankreichs (1960) ist rasch der zweite gefolgt mit den Pontifikatsjahren 8–11. Somit wäre auch diese wichtige und bisher sehr beklagte Lücke ausgefüllt, und man wird die den Band erschließenden Indizes demnächst erwarten dürfen.

Auf die neue und sehr zu begrüßende Form der Herausgabe der Sekret- und Kurialbriefe Innocenz VI. habe ich vor kurzem eingehend aufmerksam gemacht (ZKG 71, 1960, S. 344). Der zweite Faszikel bringt die Nummern 319–696 und schließt das erste Pontifikatsjahr ab. Wenn auch das erste Jahr eines Pontifikates meist mehr Urkunden überliefert als die späteren, so ist bei den zwei starken Faszikeln für das erste Jahr leicht auszurechnen, wie umfangreich das Material von zehn Pontifikatsjahren sein dürfte.

Am Schluß muß mit achtungsvollem Dank der unermüdlichen Arbeit des Altmeisters der französischen Registeredition, Mons. G. Mollat, gedacht werden, der trotz seines hohen Alters von über 80 Jahren die Kärnerarbeit im Vatikanischen Archiv noch nicht aufgegeben hat.

Tübingen

K. A. Fink

Spanische Forschungen der Görres-Gesellschaft, Reihe I: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens, Bd. 17, in Verbindung mit E. Schramm, G. Schreiber und J. Vives hrsg. von J. Vincke. Münster (Aschendorff) 1961. VII, 236 S., kart. DM 17.75.

Dieser neue, Wilhelm Neuß zum 80. Geburtstag gewidmete Band der „Spanischen Forschungen“ enthält fünf, dem Umfang nach ungleiche Beiträge:

J. Vives, *Nuevas diócesis visigodas ante la invasión bizantina* (1–9) stützt mit guten, vor allem epigraphischen Nachweisen die Hypothese, daß die Bistümer Bigastro und Elo nach 589 bzw. vor 610 von den Westgoten für die Gebiete gegründet wurden, die sie den Byzantinern während der Invasionszeit (554–624) wieder abnahmen. Elo wurde noch im Laufe des 7. Jhs. mit Elche vereinigt.

In der für die Bestimmung des mtl. Staats- und Souveränitätsbegriffes äußerst wichtigen Arbeit von O. Engels, *Abhängigkeit und Unabhängigkeit der Spanischen Mark* (10–56), wird der stufenweise Aufstieg von der tatsächlichen (seit dem Ende des 9. Jhs.) zur rechtlichen Vonselbständigkeit untersucht, die durch die Verbindung mit dem Königreich Aragon im 12. Jh. ihren Abschluß findet. Kirchengeschichtlich bemerkenswert ist die mehrfach (20, 45, 49, 53) hervorgehobene Bedeutung der Metropolitanverfassung für die staatlichen Ansprüche. Nach der Reconquista Tarragonas (1089) wurden die Grenzen dieser alten Kirchenprovinz, die weite Teile Südfrankreichs umfaßte, eine ideelle Klammer zur Herstellung der neuen staatlichen Einheit zwischen Katalonien und Aragon: „Die Idee des neuen Staatsgefüges war ein politisches Korrelat zur Kirchenprovinz Tarragona“ (49 f.). Zwar nicht für die Datierung, wohl aber für die Diplomatie ergiebig ist die eingehende Untersuchung der Datierungspraxis im Languedoc und in Katalonien vom 10.–12. Jh. (26–39).

J. Vincke, *Der verhinderte Kreuzzug Ludwigs von Spanien zu den Kanarischen Inseln* (57–71), behandelt an Hand von 17 Dokumenten aus dem Kronarchiv Barcelona die Maßnahmen, durch die König Peter IV. von Aragon den Plan eines Kreuzzuges seines Verwandten Ludwig von Spanien zur Eroberung der Kanarischen Inseln in den Jahren 1346/47 unterstützte. Voraussetzung waren die von Clemens VI. 1344 gegebenen Empfehlungen. Der Kreuzzug unterblieb, nicht zuletzt wegen der Eifer-

sucht der Genuesen, die sich auf der Insel Lanzarote bereits festgesetzt hatten. Trotzdem haben Ludwig und sein Sohn den Titel „Princeps Fortuniae“ geführt.

Den größten Teil des Bandes nimmt ein *D. Emeis*, Peter IV., Johann I. und Martin von Aragon und ihre Kardinäle (72–233). E. führt mit Hilfe der reichen Materialien des Kronarchivs von Barcelona Vinckes Forschungen zur aragonesischen Kirchenpolitik weiter. Der erste Abschnitt (72–105) schildert die Bemühungen der drei Könige um einen aragonesischen Landes kardinal (wie ihn Kastilien schon besaß). Sie wurden 1356 durch die Promotion des Dominikaners Rosell erfüllt, nach dessen Tode (1362) dauerte es aber 13 Jahre, bis Aragon in Petrus de Luna einen neuen Landes kardinal erhielt. Nach dem Ausbruch des Schismas mehrten sich dann die Promotionen, zumal als Johann I. sich eindeutig der avignonesischen Obediens angeschlossen hatte: Clemens VII. ernannte 1387 den schon von Urban VI. in Aussicht genommenen Jacob von Valencia zum Kardinal, Benedikt XIII. kreierte nicht weniger als sechs aragonesische Kardinäle. Die Landes kardinäle waren aber, wie Abschnitt II (105–167) darlegt, keineswegs die einzigen Vertreter aragonesischer Interessen an der Kurie. Wie vor der Ernennung Rosells die Kardinäle Napoleon Orsini, Capocci, Montaigne u. a. in diesem Sinne gewirkt hatten, so auch später noch Kardinal Brogny, der Vizekanzler Clemens' VII., und der Baske M. de Zalva. Die für Aragon an der Kurie tätigen Kardinäle wurden durch reiche Pfründen belohnt, die sie natürlich nicht selbst verwalteten. Das Problem der vernachlässigten Residenzpflicht ist schon jetzt – zwei Jahrhunderte vor dem Konzil von Trient – äußerst dringlich und wird durch die Pragmatische Sanktion Johanns I. von 1387 deshalb nicht gelöst, weil der darin verfügte Ausschluß von Ausländern gegenüber den Kardinälen nicht konsequent durchgeführt wurde (Abschnitt III, 167–194). Abschnitt IV (194–217) gibt, immer anhand der Korrespondenzen, einen Überblick über die Politik König Martins gegenüber Benedikt XIII. und der Kardinalopposition während der Obediensziehung seit 1395.

Der wichtigste kirchengeschichtliche Ertrag der etwas breit angelegten Arbeit liegt in dem bis ins einzelne geführten Nachweis, wie sehr die päpstliche Autorität durch das Große Schisma geschwächt wurde. Peter IV., der bis dahin geduldig um einen Kron kardinal angehalten hatte, stellte 1380 an Urban VI. die Forderung, daß der jeweilige König von Aragon ständig einen von ihm vorgeschlagenen Kron kardinal erhalte (92). Während des Schismas bewarb sich nicht mehr der König um die Hilfe der Kardinäle, wie früher, vielmehr boten die Kardinäle sich dem König an (151). Erschreckend lang ist die Liste der von Kardinälen besessenen Pfründen in den Ländern der aragonesischen Krone (217–230).

F. Stegmüller, Das Summarium Bibliae des Fernandus Didaci de Carrione (234–236) beschreibt die im Besitz des Antiquars B. M. Rosenthal befindliche Hs dieses Summariums, das „ein zwar bescheidenes, aber nicht wertloses Zeugnis für die Art und Weise ist, wie um 1450 in einer kleinen spanischen Bischofsstadt [Coria] theologischer Unterricht gehandhabt wurde“ (236).

Bonn

H. Jedin

Uta Fromherz: Johannes von Segovia als Geschichtsschreiber des Konzils von Basel (= Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 81). Basel/Stuttgart (Helbin u. Lichtenhahn) 1960. 175 S., kart. sfr. 13.50. = D 141

Die *Gesta concilii Basiliensis* des Johannes von Segovia besitzen für die Erforschung der Geschichte des Basler Konzils eine ähnliche, ja eine noch größere Bedeutung als die sieben Diarien Massarellis für die des Trienter Konzils. Zwar sind sie im Unterschied von jenen Diarien erst nach der Auflösung des Basler Konzils (1449) niedergeschrieben worden, sie beruhen aber auf gleichzeitigen, heute verlorenen Aufzeichnungen des Verfassers, die einen ähnlichen Charakter gehabt haben müssen wie die ersten Diarien Massarellis, und auf Teilen des Konzilsarchivs, das Segovia in ähnlichem Ausmaß zur Verfügung gestanden haben muß wie Massarelli das Trienter. Zwar umspannen beide nicht die ganze Konzilszeit: Segovia bricht 1443 ab, das 7. Diarium Massarellis im November 1561, d. h. vor der Eröffnung der dritten Tagungsperiode. Aber die beiden Verfasser standen im Mittelpunkt des Konzilsge-